

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Verein zur Förderung und Führung von Kinder-, Jugend- und Familienferiencamps Falkencamp Döbriach

### I. Geltungsbereich

- a. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung von Zimmern/Betten, Stand- und Zeltplätzen zur Beherbergung an Individual- oder Gruppengäste, sowie alle damit zusammenhängenden, für den/die Kund\*innen erbrachten Leistungen des Platzes.
- b. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preislisten.
- c. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden oder sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art bedürfen der Bestätigung in Schriftform. Für alle Preise und Informationen behalten wir uns Änderungen vor.
- d. Vertragspartner/in ist der Campinggast, der die Buchung getätigt hat. Er/sie haftet für alle Verpflichtungen, die sich aus dem geschlossenen Vertrag ergeben, auch für die von ihm/ihr angemeldeten Personen.
- e. Eine Mitgliedschaft bei den Österreichischen Kinderfreunden ist keine Voraussetzung für eine Buchung/Nächtigung im Falkencamp. Bei Vorweis eines Kinderfreunde-Mitgliedsausweises sowie des Nachweises der vollständigen Bezahlung des Jahresbeitrages erhält der Gast eine Ermäßigung von 5% auf die Nächtigungspreise.

### II. Vertragsabschluss, Haftung, Verjährung

- a. Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme (Reservierungsbestätigung) des Falkencamps Döbriach an die buchende/n Person/en zustande.
- b. Hat ein\*e Dritte\*r für den Gast bestellt, haftet diese\*r dem Falkencamp zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- c. Die Gebühren für das Falkencamp sind im Gebührenverzeichnis (Preisliste) festgesetzt und dem Aushang zu entnehmen. Mitglieder der Kinderfreunde sowie der im Aushang angeführten Organisationen erhalten Ermäßigungen nach Vorlage der entsprechenden Nachweise.
- d. Zusatzvereinbarungen sind zulässig, bedürfen aber der Schriftform.

### III. Reservierungen

- a. Reservierungen sind nur zeitlich möglich, beinhalten aber keinen Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz oder Zeltplatz.
- b. Die Reservierung wird erst nach schriftlicher Buchungsbestätigung zu einer Fixbuchung. Mit der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung verrechnet, die binnen 14 Tagen fällig ist. Der verbleibende Betrag muss spätestens am Tag der Abreise bezahlt werden. Ein Anspruch auf eine Unterkunft am Platz besteht nur, wenn die Anzahlung auf unserem Bankkonto eingegangen ist. Ohne vollständige Anzahlung durch Überweisung vor Anreise besteht kein Anspruch auf eine Nächtigung jeglicher Kategorie, auch wenn eine schriftliche Bestätigung im Voraus durch das Falkencamp erfolgt ist.
- c. Die von uns bestätigte Anzahl gemieteter Objekte einer Kategorie, sowie der von uns bestätigte Buchungszeitraum sind verbindlich. Änderungen der Personenzahl sind spätestens bei der Anreise anzugeben. Änderungen im Nachhinein können nicht berücksichtigt werden und rechtfertigen auch nicht die Kürzung des Gesamtrechnungsbetrags. Zusatzleistungen (weitere Personen, etc.) sind bei Abreise im Falkencamp zu bezahlen.
- d. Kurzfristige Reservierungen (Buchungen weniger als 7 Tage vor der Anreise) sind verbindliche Buchungen, wenn eine schriftliche Bestätigung durch das Falkencamp erteilt wurde. Dieser Vertrag ist nicht stornierbar. Alle gebuchten Leistungen (ausgenommen Strompauschale, Ortstaxe, zusätzliche Personen) müssen zu 100% bezahlt werden, auch bei Nichtanreise.

### IV. Rücktritt von der Reservierung durch den Gast

- a. Der Rücktritt von einer Buchung muss schriftlich erfolgen und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Falkencamps.
- b. Bis **spätestens zwei Monate** vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag durch den Gast per Erklärung aufgelöst werden, ohne dass damit Kosten verbunden sind. Die schriftliche Stornoerklärung muss bis spätestens zwei Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes in den Händen des Falkencamps sein.
- c. Bis **spätestens ein Monat** vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag durch den Gast per Erklärung aufgelöst werden. Es ist jedoch eine **Stornogebühr im Ausmaß von 25 %** des seinerzeit vereinbarten jeweiligen Gesamtpreises zu bezahlen. Die schriftliche Stornoerklärung muss bis spätestens ein Monat vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes in den Händen des Falkencamps sein.
- d. Bis **spätestens sieben Tage** vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag durch den Gast per Erklärung aufgelöst werden. Es ist jedoch eine **Stornogebühr im Ausmaß von 75 %** des seinerzeit vereinbarten jeweiligen Gesamtpreises zu bezahlen. Die schriftliche Stornoerklärung muss bis spätestens sieben Tage vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes in den Händen des Falkencamps sein.
- e. Sollte die schriftliche Stornoerklärung **später als sieben Tage** vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes beim Falkencamp einlangen, ist eine **Stornogebühr im Ausmaß von 100 %** des seinerzeit vereinbarten jeweiligen Gesamtpreises zu bezahlen.
- f. Das Falkencamp hat das Recht, für den Fall dass der Gast bis 19 Uhr des vereinbarten Ankunftstages **nicht erscheint, vom Vertrag zurückzutreten**, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart worden ist oder der Gast das vereinbarte Entgelt bereits für die volle Vertragsdauer entrichtet hat. Auch wenn der Gast die bestellten Räume bzw. Pensionsleistung nicht in Anspruch nimmt, ist er dem Falkencamp gegenüber zur Bezahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet.
- g. Dem Falkencamp obliegt es, sich um eine anderweitige Vermietung der nicht in Anspruch genommenen Räume den Umständen entsprechend zu bemühen.
- h. Die gültige Stornierungsgebühr ist auch dann zu zahlen, wenn der/die Kund\*in vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Falkencamps oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt vom Reservierungsvertrag ist der Eingang der Rücktrittserklärung (schriftliche Stornierung der Reservierung) beim Falkencamp.
- i. Der gebuchte bzw. bei Anreise angegebene Aufenthaltszeitraum ist verbindlich. Eine verfrühte Abreise rechtfertigt nicht die Kürzung des Gesamtrechnungsbetrags.
- j. Wenn der Gast seinen/ihren gebuchten Platz, gebuchtes Zimmer bzw. gebuchte Unterkunft nicht bis 10 Uhr des Abreisetages räumt, ist das Falkencamp berechtigt, einen entsprechenden Zuschlag in Höhe des aktuell gültigen Tagsatzes lt Preisliste in Rechnung zu stellen.

## **V. Rücktritt durch das Falkencamp**

- a. Ist ein Rücktrittsrecht des/r Kund\*in innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart (z.B. optionale Buchung), kann das Falkencamp in diesem Zeitraum seinerseits von dem Vertrag zurücktreten, wenn Anfragen anderer Kund\*innen nach den vertraglich gebuchten Plätzen oder Mietunterkünften vorliegen und der/die Kund\*in auf Rückfrage des Falkencamps auf sein/ihr Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- b. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung durch den Gast, mit Ablehnungsandrohung durch das Falkencamp nicht geleistet, ist das Falkencamp zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- c. Das Falkencamp ist ferner berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Falkencamp nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht wird (z.B. Altersangaben / Minderjährigkeit der buchenden Person bzw. Mitreisender ohne elterliche Begleitung).
- d. Wenn das Falkencamp begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Falkencamps in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Campingplatzes zuzurechnen ist.
- e. Das Falkencamp hat den Kund\*innen die Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich anzuzeigen.
- f. Bei berechtigtem Rücktritt Falkencamps steht dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz zu, es sei denn, es liegt ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Campingplatzes vor.

## **VI. Anreise**

- a. Der Zutritt zum Gelände ist nur nach Anmeldung gestattet. Wir ersuchen daher, sich zu allererst im Büro anzumelden. Die Abreise erfolgt nach der Abmeldung.
- b. Der Stell-/Zeltplatz bzw. die Unterkunft wird dann gemeinsam besichtigt. Ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet.
- c. Der angegebene Anreisetermin ist verbindlich. Einchecken ist am vertraglich vereinbarten Anreisetag zu den Büro-Öffnungszeiten möglich, die dem Aushang zu entnehmen sind. Die Kund\*innen haben das Recht, die gebuchten Räume, Zimmer, Stellplätze ab 16 Uhr des vereinbarten Tages zu beziehen. Sofern die Anreise am verbindlich gebuchten Anreisetag nicht erfolgt, muss die Reservierung durch das Falkencamp nicht aufrecht gehalten werden. Check-Out-Time ist 10 Uhr, das gilt bei Platzmangel auch für Stell- und Zeltplätze. Bei verspätetem Check-Out wird eine Zusatznacht verrechnet.
- d. Die beim Check-In angegebene Personenanzahl ist verbindlich.
- e. Die Anzahl der bei Anreise angegebenen Personen kann im Nachhinein nicht mehr nach unten geändert werden.

## **VII. Ruhezeiten**

- a. Als absolute Ruhezeit gilt 23 Uhr bis 7:30 Uhr. Unnötige Lärmbelästigungen wie Hämmern, Entsorgen von Glasflaschen im Container, Türeenschlagen, laute Musik etc. sind zu unterlassen.
- b. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen. Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu vermeiden.
- c. Das Falkencamp behält sich vor, in Ausnahmefällen (z.B. für Veranstaltungen) die Ruhezeiten zu verkürzen. Dies wird frühzeitig schriftlich als Aushang in der Rezeption bzw. Infokasten veröffentlicht.

## **VIII. Gruppen**

- a. Gruppen anerkannter Träger\*innen (Sportvereine, Kirchen, Schulen, etc.) sind uns herzlich willkommen. Der/die Träger\*in benennt eine\*n Gruppenleiter\*in, der\*die für die Einhaltung der Platzordnung die Verantwortung übernimmt und für das Falkencamp als Ansprechpartner\*in jederzeit zur Verfügung steht. Spätestens eine Woche vor Anreise ist eine vollständige Liste der Gruppenmitglieder mit Name, Adresse und Geburtsdatum vorzulegen.
- b. Das Falkencamp behält sich vor, eine angemessene Kautio (individuell zu vereinbaren) in bar zu verlangen, welche bei Anreise in bar an der Rezeption hinterlegt werden muss. Diese Kautio dient dazu, die Einhaltung von Platzordnung und Ruhezeiten zu gewährleisten und kann bei Verstößen einbehalten werden.
- c. Bei Gruppenreisen ist bei Unterschreitung um mehr als 10 % der vereinbarten Teilnehmerzahl 30 % des Tagespensionspreises für jeden nicht erschienenen Teilnehmer pro Tag als Pönale zu zahlen.

## **IX. Hunde**

- a. Mitreisende Hunde sind nur in vorheriger Absprache bei uns am Platz gestattet, dies auch nur im Bereich der Wohnmobilzone. Alle Indoor-Bereiche sowie der Campingbereich für Kinder- und Jugendliche sind hundefreie Zonen. Spätestens bei Anreise sind Hunde an der Rezeption anzumelden.
- b. Hunde sind auf dem gesamten Gelände inkl. der Anfahrtszone an der Leine zu halten. Auf dem angemieteten Standplatz ist der Hund so angeleint zu halten, dass er nicht über den Stellplatz hinaus kann.
- c. Der Strand ist hundefreie Zone.
- d. Wir behalten uns vor, in Einzelfällen eine Maulkorbpflicht zu bestimmen bzw. einzelne Hundehalter des Platzes zu verweisen.
- e. Zur Verrichtung der Notdurft muss das Gelände außerhalb des Campingplatzes benützt werden. Hundekot ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
- f. Die Reinigungsgebühren der angemieteten Indoorkflächen erhöhen sich pro Hund und Nutzung um € 20,-.

## **X. Besucher\*innen**

- a. Besucher\*innen sind uns grundsätzlich willkommen, sind uns aber erst nach Anmeldung in der Rezeption berechtigt, das Falkencamp zu betreten.
- b. Tagesbesucher\*innen müssen das Falkencamp bis 23 Uhr verlassen.

- c. Die Campleitung ist berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Camps zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.

## **XI. Aufsichtspflicht**

Auf dem gesamten Gelände verbleibt die Aufsichtspflicht für Kinder in jedem Fall bei den Eltern bzw. den beaufsichtigenden Personen (in Gruppen). Wenn Kinder Anlagen (z.B. Sportplätze, Strand, etc.) des Falkencamps wahrnimmt, ergibt sich daraus keine Betreuungs- oder Aufsichtspflicht.

## **XII. Sonstiges**

- a. Bei Nutzung von Flüssiggas im Wohnwagen muss eine gültige Gasprüfung vorliegen.
- b. Die Campleitung behält sich das Recht vor, Platzzuteilungen zu ändern, wenn dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist.
- c. Für die Benutzung der Duschen gibt es geregelte Öffnungszeiten der Anlagen – siehe Aushang.
- d. Der Gast verpflichtet sich zur sparsamen Nutzung von Wasser.
- e. Alle Abfälle müssen getrennt werden (Restmüll, Papier, Glas und Kunststoff) und sind ausschließlich beim Müllplatz in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Sperrmüll ist von jedem Campinggast selbst zu entsorgen, ansonsten wird vom Falkencamp eine Reinigungspauschale eingehoben.
- f. Das Auslegen von Planen oder Teppichen auf dem Stellplatz ist nicht erwünscht, um die natürliche Oberfläche erhalten zu können. Durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör darf niemand gefährdet werden.
- g. Das Umgrenzen der Stell- und Zeltplätze mit Gräben und Einfriedungen ist nicht erwünscht.
- h. Das Betreten fremder Grundstücke ist untersagt.
- i. Offenes Feuer ist nur in Absprache mit der Campleitung und an den dafür vorgesehenen Feuerplätzen möglich.
- j. Das Einbringen jeglicher Abwässer in den Untergrund, in offene Gerinne, etc. ist nicht erlaubt. Abwässer dürfen nur in die dafür vorgesehenen Ausgüsse der Sanitäranlagen (Chemietoilette) geleert werden.
- k. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen und nur im Schritttempo gestattet.
- l. Das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Raucher\*innen-Zonen erwünscht. Zigarettenstummel sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- m. Die Straßen sind von allen Gästen gleichwertig zu benutzen und grundsätzlich freizuhalten beziehungsweise zur An- und Abreise von Gästen umgehend freizugeben.
- n. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Campingplatzgesetzes Kärnten, in der jeweils geltenden Fassung.

## **XIII. Haftung**

- a. Jeder Gast verpflichtet sich, das Falkencamp insbesondere das Inventar pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthalts durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen.
- b. Für Schäden durch Verlust oder Diebstahl von Geld, Wertsachen, etc. übernimmt die Campleitung keinerlei Haftung.
- c. Die Haftung des Falkencamps einschließlich des Verhaltens seiner Vertreter\*innen und Erfüllungsgehilfen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, unerlaubter Handlungen und positiver Vertragsverletzungen ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Das Falkencamp haftet also nur dann, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Das Falkencamp haftet daher nicht für Schäden, die den Gästen an den ihm gehörenden Wohnwagen, Fahrzeugen, Einrichtungsgegenständen, u. Ä. entstehen, gleichgültig welcher Art, Herkunft, Dauer und welchen Umfangs die Einwirkungen sind, es sei denn, dass das Falkencamp den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

## **XIV. Schlussbestimmungen**

- a. Bestimmungen, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden (Campinggast oder Veranstalter) sind unwirksam.
- b. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Falkencamps Döbriach.
- c. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien.
- d. Es gilt österreichisches Recht.
- e. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.